

Jahrelang kümmert sich die ältere Frau als Babysitterin liebevoll um den kleinen Jungen. Dann geschieht das Unfassbare. Ein Prozessbericht.

»Elisabeth, warum?«

VON SÖREN KITTEL



Die 70jährige Elisabeth S. beim Betreten des Heilbronner Gerichtssaals

Heilbronn. Als die Klassenlehrerin im Großen Sitzungssaal des Landgerichts Heilbronn von Ole erzählen soll, passiert etwas, das niemand, der die Verhandlung miterlebt, vergessen wird. Die korpulente, ruhige, junge Frau erzählt gefasst und ausführlich von dem siebenjährigen Schüler der zweiten Klasse: »Er ist intelligent, verträumt, etwas langsam, er lässt andere ausreden und er ist ordentlich — vielleicht nicht sehr praktisch veranlagt.« Der Richter unterbricht sie und erinnert sie daran, dass sie im Präsenzrede. Das sei ungewöhnlich, weil der Junge doch tot sei. Die Lehrerin antwortete: »Das ist so leichter für mich, ich kann ihn dann noch vor mir sehen.«

Noch nie, sagt Richter Roland Kleinschroth nach 14 Verhandlungstagen bei der Urteilsverkündung, habe er am Heilbronner Landgericht so etwas zuvor erlebt: Staatsanwalt, Verteidigerin, Angeklagte, Angehörige, Justizbeamte, Zuschauer — der ganze Saal habe geweint. »Wenn man hier oben sitzt«, sagt der Richter, »und sieht, wie sich jeder Tränen aus dem Gesicht wischt, dann geht das ans Eingemachte.« Er ließ damals eine Pause anordnen und den Saal räumen.

Anfang April wurde Elisabeth S. zu zehneinhalb Jahren Haft verurteilt. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig, weder die Verteidigung noch Staatsanwalt oder Nebenkläger haben Revision eingelegt. Es ist als ob sich alle Beteiligten wünschen, dass es endlich vorbei ist: nicht nur dieser unentschlossene Winter da draußen vor den Fenstern, der sich während der Verhandlung zwischen 27. November 2018 und 8. April 2019 nicht so richtig entfalten wollte. Vorbei sollte sie sein, die beklemmende Stimmung in dem Verfahren, das der Richter mit einem Wort beschreibt: Unfassbar. Es geht um die Frage, wie es dazu kam, dass eine mittlerweile 70-jährige Frau einen siebenjährigen Jungen töten konnte. Sie kannte das Kind seit Jahren, ihre Beziehung wird von nahezu jedem der rund 60 Zeugen als »innig« beschrieben.

Jens T., Vater von Ole: »Als Ole klein war, blieb ich morgens manchmal noch länger zuhause. Er war so klein, dass ich ihn auf einem Arm halten konnte. Manchmal stand ich dann am Fenster, so dass Ole die Straße sehen konnte. Wenn er sie dann kommen sah, hat er sich so gefreut, dass er mir beinahe vom Arm gesprungen wäre. Es hat einfach gut gepasst zwischen den beiden.«

Wie um Himmels Willen konnte dieses Kind sterben? Steht hier auch die Menschenkenntnis vor Gericht? Wer hätte an welcher Stelle der vergangenen Jahre merken müssen, dass hier etwas nicht stimmt, dass diese Frau kaum auf sich selbst aufpassen kann, geschweige denn auf ein Kind? Der Sohn der Täterin, der unter Tränen vor Gericht sagte: »Sie ist doch so eine sanfte, liebevolle Person! Oder gab es Anzeichen an jenem Abend, als die Eltern ihr das Kind zum letzten Mal anvertrauten?«

Am 27. April 2018 brachte Susanne T. ihren Ole zu Elisabeth S. Beide wohnen in Künzelsau, einer Kreisstadt im Norden von Baden-Württemberg, zu Fuß nur ein paar Minuten entfernt. Die

Eltern hatten Konzertkarten und wollte bis nach Mitternacht ausgehen. Kurz nach 16 Uhr kam noch ein Anruf von Elisabeth S., ob die Mutter noch etwas Essen mitbringen könne. Sie kaufte den »geliebten Orangen-Käse« und ging auch noch beim Metzger vorbei. Ole freute sich darauf, bei seiner »Oma« zu übernachten. Er war etwas müde vom Tennis, hatte seine Sportsachen dabei. Die ältere Dame trug ein T-Shirt, das Oles Mutter ihr einst geschenkt hatte. Die Mutter kann sich noch erinnern, wie sie ihren Sohn verabschiedete: Er saß bei der Plattensammlung von Elisabeth S. Und schaute herauf zu ihr. Sie erinnert sich, wie Elisabeth S. ihr noch hinterherwinkte.

Drinnen, so gibt es die »Oma« später zu Protokoll, sei der Abend wie immer weitergegangen: Sie haben seine Hausaufgaben gemacht, im Wohnzimmer gespielt. Sie liefen zum Grab ihres Mannes, nicht weit entfernt, dann gab es Abendbrot: Würstchen und Mais mit Kartoffeln. Dann schauten sie Filme, unter anderem Tom und Jerry, diese Katz-und-Maus-Filme brachten ihn auch bei den Eltern zum Lachen. Später im Bett las sie Ole noch eine Geschichte von der Stadtmaus und der Landmaus vor. Der kleine sei eingeschlafen, nur sie habe nicht einschlafen können.

Susanne T.: »Sie war meiner bereits gestorbenen Mutter so ähnlich. Bei ihr fühlte ich mich von Anfang an so wohl. Sie war jetzt kein Ersatz, oder so, aber sie war für mich da, als ich später eine Fehlgeburt erlitten hatte. Auch sie hatte früher eine Fehlgeburt und sie konnte mich trösten.«

Immer wieder während der Verhandlung passiert es, dass ganz unerwartet die Beteiligten auch lächeln. So zu Beispiel, als die Mutter erzählt, dass Oles dritte Wort, nach Mama und Papa, das Wort »Nein« war. Er wusste immer, was er nicht wollte. Der Vater klingt fast belustigt, als er beschreibt, wie sehr sich Ole gegen die das Baden sträubte. »Er war ja nicht gerade Haarewasch-affin.« Und irgendwann wird auch dieser Vierzeiler vorgetragen, im Großen Sitzungssaal mit dem Wappen von Baden-Württemberg über dem Richterpult. Das Gedicht hatte Ole so gefallen: »Es lag vorm Haus im grünen Gras, Die Henne und der Osterhas, sie kicherten und machten Witze — Ostern ist doch spitze.«

Das, was in der Nacht auf den 28. April in der Wohnung in Künzelsau genau geschah, lässt sich auch ein Jahr später nicht mehr genau rekonstruieren. Diese Ungewissheit wird den Eltern wohl für immer bleiben. Sicher ist nur, dass Elisabeth S. mit ihrem Mobiltelefon um 19.44 Uhr zwei Fotos gemacht hat: eines in der 26. Sekunde und eines in der 48. Sekunde. Es zeigt den Jungen, wie er in die Kamera lächelt, im Schlafanzug auf der Couch. Sie wollte das Foto noch an die Mutter schicken, doch sie tat es nicht.

Als Richter Roland Kleinschroth während der Verhandlung diese Bilder an die Wand wirft, hebt die Angeklagte den Blick nicht. Überhaupt verharrt sie meist bis zum Ende der Verhandlung mit dem Kopf in gesenkter Haltung. Nur manchmal zucken die Schultern, wenn auch sie weint, zum Beispiel, als ihre Verteidigerin vom ihrem Gefängnisalltag erzählt. Wer ein Kind tötet, sei in der Hierarchie ganz unten. Niemand spricht mit ihr, sie sei isoliert. »Ihr 70. Geburtstag war kein

schöner Tag.« Die Mutter von Ole sagt leise: »Für uns auch nicht.«

Die Verteidigerin übergibt irgendwann mehrere Schriftstücke an den Staatsanwalt. Darunter einen Zettel, auf den Ole für Elisabeth geschrieben hatte: »Liebe Oma, es ist immer so schön, bei Dir zu spielen.« Auch gibt es eine Postkarte aus dem Urlaub, darauf hatte die Mutter geschrieben: »Liebe Elisabeth, wir freuen uns so, wenn wir mitbekommen, wie innig unser kleiner Schatz dich liebt.« Als sie vorgelesen werden, streichelt Jens T. den Rücken seiner Frau beruhigend, wie so oft, in der Verhandlung.

Am Morgen des 28. April gehen zehn Uhr wollen die Eltern gemeinsam ihren Sohn abholen, doch auf das Klingeln reagiert niemand. Sie rufen den Nachbarn, der hat einen Ersatzschlüssel. Die Eltern machen sich da noch vor allem Sorgen um Elisabeth. Ist ihr etwas zugestoßen? Die Mutter geht ins obere Stockwerk, sieht zuerst das Bett, wo Ole schlief, die Decke ist zerwühlt. Dann geht sie ins Badezimmer. Sie erzählt, wie sie erst das Wasser in der Badewanne sieht, dann ihren Sohn, als ob er schlafe, eine Hand auf dem Bauch. Er sei so kalt gewesen und er war zu schwer, sie konnte ihn nicht tragen, dann habe sie ganz laut geschrien.

Jens T.: »Dann hab ich den Schrei meiner Frau gehört. Den werde ich wohl mein ganzes Leben nicht vergessen. Ich bin hochgerannt, hab ihn dann heruntergetragen und auf den Fußboden gelegt. Er hatte den Schlafanzug komplett an. Ich habe gerufen, mein Sohn, mein Sohn. Mehr weiß ich nicht. Ich stand wohl unter Schock.«

Der Nachbar ruft den Notarzt. Die Aufzeichnung läuft noch einmal im Gerichtssaal. Er spricht nur in Bruchstücken. »Brauchen Krankenwagen«, »vermutlich Suizid«, »mach doch!«, »er war unter Wasser«. Unter den Fotos, die Richter Kleinschroth aus der Akte zeigt, ist eines, das Polizeibeamte an jenem Morgen gemacht haben. Es zeigt, wie Ole auf dem Boden im Wohnzimmer liegt, sein Körper ist halb bedeckt von dem seiner Mutter, die ihn versucht, zu wärmen. Der Richter beschreibt es so: »Sie klammert sich so sehr an ihn, dass weder Polizei noch Ärzte den Mut finden, sie vom toten Sohn zu trennen.«

Trotz mehrfachen Appells des Richters und der Anwälte, zu erzählen, was vorgefallen sei, ließ sich Elisabeth S. zunächst nicht darauf ein, zu erzählen, was genau vorgefallen ist, wie genau Ole starb. Unbeeindruckt auch der Appell der Mutter im Gerichtssaal, die ihr zuruft: »Elisabeth, Warum?! Das kannst du noch sagen, bitte! Lass uns bitte nicht in diesem schwarzen Loch!«

Während Elisabeth S. schweigt, entblättert sich mit jedem Verhandlungstag ihr Leben vor den Augenzuhörern: Vater Schreiner, Mutter Hausfrau, Hauptschulabschluss, Hauswirtschaftsschule, schließlich Ausbildung zur Krankenschwester in Köln. Ihren Mann lernte sie als Patient im Krankenhaus kennen. Sie ging zurück in ihren Geburtsort Künzelsau und arbeitete im Krankenhaus, als im Jahr 1971 ihr Sohn geboren wurde. Ihr Mann starb vor rund zehn Jahren. Seitdem lebte Elisabeth S. allein, bekam nur ab und an Besuch von einem verheirateten Mann, mit dem sie auch innige SMS austauschte, zuletzt drei Tage vor Oles Tod.

Die beste Freundin Edeltraud M. erzählt, wie sie Anfang April 2018 noch mit Elisabeth telefo-

nierte: »Mein Leben geht zu Ende«, habe sie gesagt. »Ich liege unter der Bettdecke mit meinem Handy. Draußen zwitschern die Vögel. Ich habe Angst.« Der Mann, der sie ab und zu ins Theater einlädt, sagt ihr, sie solle mehr auf sich achten, ihre Haare seien so zerzaust in letzter Zeit. Eine andere Freundin erinnert sich, wie Elisabeth spazieren gehen wollte: »Ich will irgendwo oben stehen und herunterschauen.« Sie sei traurig gewesen, dass ihr Bruder zu Ostern nicht zu ihr gekommen sei mit seiner Familie. Er flog nach Japan.

Die Suche nach dem Grad dieser Depression oder dieser Missstimmung machte einen Großteil der Verhandlung aus. Die Ärztin, die sowohl Ole als auch die »Oma« betreute, erzählt, dass vor einem Jahr viel zusammenkam: Elisabeth S. habe sich die Zähne richten lassen, das dauerte Monate, ihr Sohn, der in München lebt, erkrankte schwer — und sie verlor ihre Stelle als Vorlese-Oma in einer Schule. Die Ärztin hatte einen Verdacht auf eine leichte depressive Störung. Sie verordnet ihr Trimipramin. Es ist ein Antidepressivum, das laut Packungsbeilage auch »paradoxe Reaktionen« und »Delirium« auslösen könne. Doch Elisabeth S. habe das Mittel wohl kaum genommen, sie misstraute Medikamenten.

Wie schuldfähig die Angeklagte schließlich war, sollte ein psychologisches Gutachten zeigen. Ein erstes Gutachten hatte die Verteidigerin als »mangelhaft« bewertet. Das von ihr eingeforderte MRT brachte wirklich neue Fakten zu Tage: An den Seiten des Gehirns habe er weiße Flächen erkennen können, sagte der Gutachter. Diese könne er von ähnlichen Aufnahmen von Demenzkranken. Im Verhalten aber sei dem Gutachter bei Elisabeth S. nicht aufgefallen, dass sie die »Kriterien für eine Demenzerkrankung« erfülle. Ihrem Sohn allerdings sei aufgefallen, dass sie einzelne Lieder von Helene Fischer nicht richtig verstanden habe. Außerdem habe sie sich früher blumiger ausgedrückt.

Nur zum Tathergang bleibt sie stumm. Dem Polizisten, der sie zuerst verhörte, sagte sie am 28. April 2018: Er sei auf ihrem Bett herumgehüpft, heruntergefallen, mit der Körpervorderseite liegend geblieben und habe nicht mehr geatmet. Dem psychologischen Gutachter sagte sie wiederum, dass Ole in der Nacht schwer geatmet habe. Sie habe ihn überall gedrückt und geschüttelt. Über ihre Anwältin ließ sie ergänzen: Sie habe ihn wohl auch am Hals gedrückt. Dann willigt Elisabeth ein, doch 18 Fragen im Gerichtssaal zu beantworten.

Elisabeth S.: »Ich hatte solche Angst um ihn. Ich habe gedacht, er habe etwas verschluckt. Ich habe versucht, ihn am Brustkorb zu reanimieren. Ich habe ihn ins Bad gebracht, ihn über die Badewanne gebeugt und mit Wasser bespritzt. Er hat keine Reaktion gezeigt. Dann wurde ich immer hektischer. Dabei ist Ole in die Badewanne geglitten. Er war tot und ich habe nicht begriffen, warum.«

Das ist der Moment, als der Anwalt der Nebenklage zum ersten Mal laut wird. Er bezeichnet die Aussage von Elisabeth S. als »Schrott«. Als Krankenschwester hätte sie den Unterschied wissen müssen zwischen Reanimation und Würgen. Schon der Notarzt schrieb am Morgen des 28.

April ins Protokoll: »Strangulation nicht ausgeschlossen«. Die Gerichtsmedizin bestätigte den Verdacht zweifelsfrei: Ole wurde erwürgt, bevor er ins Wasser gelegt wurde. Laut Gerichtsmediziner dauert es mindestens drei Minuten, bis ein Mensch durch Erwürgen stirbt.

Am letzten Verhandlungstag Anfang April, mitten in seiner Urteilsbegründung, ist es Richter Roland Kleinschroth wichtig, dass alle im Gerichtssaal wissen, wie lange drei Minuten dauern. Während er weiter spricht, über Elisabeths Schuld am Tod von Ole, stellt er eine Eieruhr mit weißem Sand auf sein Pult. Langsam rinnt Sand von oben nach unten. Er sagt noch in Richtung der Eltern: »Wir gehen davon aus, dass Ole tief geschlafen hat und die Einwirkung nicht gespürt hat.« Zu Elisabeth S sagt er: »Sie sind keine Killer-Oma und kein Monster.« Aber Richter Kleinschroth macht sehr deutlich, dass das Gericht glaube, dass sie verantwortlich sei für den Tod des kleinen Ole.



Die Verteidigung hatte immer auf ein fehlendes Motiv hingewiesen. Doch für Richter Kleinschroth war das klar: »Das Motiv lautet: Mir ist gerade alles zu viel.« Dass er sie wegen Totschlag und nicht wegen Mord verurteilt habe, zeige, dass das Gericht anerkenne, dass sie krank sei. »Aber sie hätten sich Hilfe suchen müssen.« Die Polizei durchsuchte ihren Computer, den sie immer wieder benutzte. Kein einziges Mal suchte sie im Netz Hilfe für Depression.

Als der Richter die Drei-Minuten-Sanduhr wieder vom Pult nimmt, greift Jens T. unter dem Tisch die Hand seiner Frau und drückt sie fest. Das hat er schon einmal getan in der Verhandlung. Damals hatte der Richter sich erkundigt, wie es den Eltern jetzt gehe. Susanne T. hatte auf Freunde und ihre Schwester verwiesen. Außerdem haben sie den großen Garten, um den sie sich kümmern. »Unser Leben war auf Ole ausgerichtet gewesen.« Jens T. hatte die Hand seiner Frau genommen und gesagt: »Es ist ganz wichtig, jemanden zu haben, der versteht, was das für ein Verlust ist. Wir bewegen uns gerade viel, weil Bewegung hilft. Diese Bewegung machen wir zusammen.«